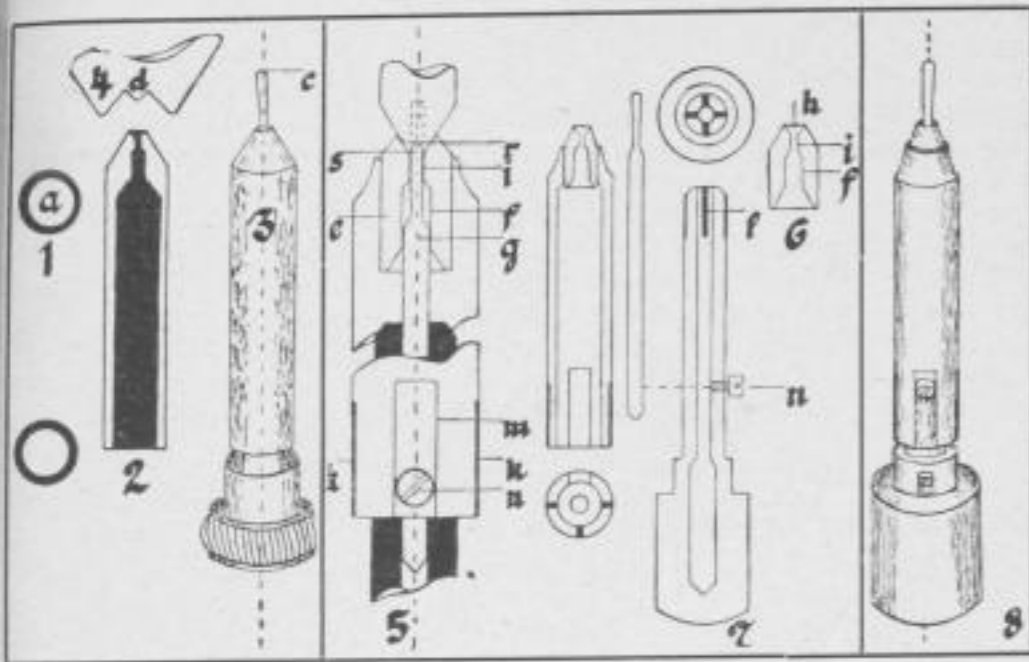


loch *i*. Diese Zentrierlöcher haben die Abmessungen von 0,12, 0,13, 0,14 bzw. 0,15 mm; die beiden ersten sind für Bohrungen an Damenuhr-, die anderen für Arbeiten an Herrenuhr-Unruhen bestimmt, und dann folgen Zentrierlöcher von 0,28 und 0,35 mm Durchmesser für Kleinboden- und Sekundentriebzapfen, doch können diese Bohrungen auch bei beliebigen Lochdurchmessern ausgeführt werden.



Der hintere Teil des Steckensatzes ist mit einer konischen Senkung versehen, die den Bohrerstaff auffangen und den Bohrer genau in die Achsenrichtung zwingen soll. Der hintere Teil *k* (Darstellung 5) der Brosche ist, nach innen federnd, geschlitzt, um auch hier jedes Zittern des Bohrers beim Angreifen zu dämpfen, während der mittlere Teil, also die eigentliche Lagerung für den Bohrerhalter, locker gehend gebohrt ist. Dieser Teil ist, leicht federnd, nach außen gespreizt, um eine leichtzügige Gefühlsführung zu erzielen. Die mit *m* bezeichnete Stelle am hinteren Teil der Brosche (Dar-

stellung 5) ist der Führungsschlitz für den Bohrerhalter (siehe auch Darstellung 8).

Beim Zapfeinbohren wird oft der Fehler gemacht, den Bohrerhalter zu drehen. Es muß doch jedem Uhrmacher, der sich mit dieser Arbeit befaßt, klar sein, daß es sinnwidrig ist, beide Teile, die zu bohrende Welle wie auch den Bohrer, rotierend gegeneinander zu bewegen. Dabei kann die Entstehung des kleinen Kegels im Bohrloch nur begünstigt werden. Selbstverständlich kann auch ein schlottrig gewordener Bohrerhalter dem dünnen Bohrer niemals einen ruhigen Angriff ermöglichen. Der Bohrer wird deshalb hier im Gegensatz zu dem früheren Einsteckverfahren mit einer Schraube befestigt (vergl. *n* in den Darstellungen 4 und 7) und zwar nahe dem hinteren Ende des Schaftes, der infolge seiner Länge unstarb wirkt, was den Erfolg hat, daß der Bohrer sich der konischen Senkung am hinteren Ende des Steckensatzes widerstandslos einfügt, so daß man mit Gefühl bohren kann.

Der Bohrer *s* hat die leicht rundliche Schneidenform, weil sich diese im Gegensatz zu der sonst üblichen Winkelform bei ganz kleinen Bohrern viel leichter nachschärfen läßt. Die größeren Bohrer von mehr als 0,20 mm Durchmesser haben die übliche Schneidenform. Die Darstellung 8 zeigt die neue Brosche nebst Bohrerhalter und Bohrer in doppelter Größe; sie paßt in die übliche Zapfenbohrmaschine und ist von mir zu beziehen.

F. Machatzek.

Der Verfasser dieser Zeilen hat uns einen Satz der neuen Brosche „Präzis“ sowie eine größere Anzahl gebohrter Unruhwellen und Triebe, darunter ganz durchbohrte Zylindertriebtriebe und Ankerwellen kleinster Armbanduhren, übermittelt, die seinen Angaben zufolge mit Hilfe der neuen Brosche gebohrt wurden. Nach der Feinheit dieser Bohrungen zu urteilen, müssen solche Arbeiten verhältnismäßig leicht sein, wenn, wie hier, die Voraussetzung einer genau zentrierenden Brosche erfüllt ist. Die Schriftleitung.

Vermischtes

Zwangskartelle

Nach dem Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 kann der Reichswirtschaftsminister zum Zwecke der Marktregelung Unternehmungen zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen oder ähnlichen Abmachungen zusammenschließen oder an bereits bestehende derartige Zusammenschlüsse von Unternehmungen anschließen, wenn dies unter Würdigung der Belange der Unternehmungen sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten erscheint. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Reichswirtschaftsminister anordnen, daß innerhalb dieses Wirtschaftszweiges die Errichtung neuer Unternehmungen sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen für eine bestimmte Zeit unterbleibt oder von seiner Einwilligung abhängig ist. Er kann unter den gleichen Voraussetzungen auch den Umfang der Ausnutzung bestehender Betriebe regeln. Auf Grund dieses Gesetzes können also auch die Produktions-, Absatz- und Preisverhältnisse im Uhren- und Edelmetallwarengewerbe in einer den Erfordernissen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls entsprechenden Weise geregelt werden. Es ist zu hoffen, daß von dieser Möglichkeit auf Anregung und unter eifriger Mitarbeit der Fachorganisationen, insbesondere der Uhrenindustrie, Gebrauch gemacht wird, damit nach Einbeziehung der Außenseiter in eine Zwangskonvention o. ä. die dem ganzen Fache und damit der Volkswirtschaft abträgliche Überproduktion beseitigt und eine Qualitätsverbesserung sowie eine gesunde Preispolitik ermöglicht werden.

Ein Aufruf an den deutschen Einzelhandel zur Arbeitsbeschaffung

In einem Aufruf der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vom 15. Juli 1933 wird folgendes zum Ausdruck gebracht: „Die Hauptschlacht gegen die Arbeitslosigkeit hat begonnen. Das gigantische Arbeitsbeschaffungs-

programm der Reichsregierung eröffnet auch für den Einzelhandel bedeutungsvolle Aussichten wirtschaftlicher Belebung. Adolf Hitler hat zur Sicherung des vollen Erfolgs der Arbeitsbeschaffung allen, z. T. auch grundsätzlich erstrebenswerten Änderungen der Wirtschaft vorerst Halt geboten, sofern sie mittelbar geeignet sein könnten, das augenblicklich größte Ziel, die Überwindung der Arbeitslosigkeit von Millionen, zu beeinträchtigen. Auch alle Bestrebungen oder Maßnahmen, die den mittelständischen Einzelhandel oder seine Angestellten irgendwie beunruhigen könnten, sind rigoros abzustellen. Der Mittelstand weiß heute, daß er in der nationalsozialistischen Regierung einen zuverlässigen Schützer besitzt, der den außerordentlichen Wert der vielen Klein- und Mittelbetriebe als eine der wichtigsten Grundlagen seiner wirtschaftlichen Zielsetzung kennt. Diesen mittelständischen Betrieben soll jetzt durch die Arbeitsbeschaffung mehr Kaufkraft, also mehr Umsatz zugeführt werden.

Somit ist auch für den Einzelhandel die Bahn frei, sich mit allen Mitteln in den Dienst des Gesamtwerks der Arbeitsbeschaffung zu stellen. Er kann und soll den Mut haben, an das Gelingen des großen Werkes fest zu glauben; ihm erwachsen dabei wichtige Aufgaben der Mitwirkung. Vor allem muß der Einzelhändler alles tun, um Mehreinstellungen in seinen Betrieben zu fördern. Es wird weiter notwendig sein, die vielfach allzu eng gehaltenen Sortimente grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, ob nicht Mehraufträge bei den Lieferanten möglich sind, die sowohl im Interesse der Wirtschaftsbelebung als auch der Qualitätspflege liegen, die dem mittelständischen Spezialgeschäft besonders obliegt. Der Einzelhandel wird schließlich an seinem Teil darüber wachen müssen, daß die Entwicklung der Weltmarktpreise nicht im Inland unerwünschte Preisbewegungen der Fertigwaren hervorruft; denn nur ein für den Konsumenten tragbarer Preisstand kann eine dauerhafte Wirtschaftsbelebung auch in der Sphäre der Warenverteilung sicherstellen. Die Reichsregierung wird dem Einzelhandel überall helfen, wo es zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms auf den ihm zufallenden Gebieten erforderlich ist, so z. B. in der Herstellung tragbarer Kreditverhältnisse, in der Unterstützung seiner Bestrebungen auf möglichste Kostensenkung und auf Erhaltung eines entsprechenden Preisniveaus.

Schließlich aber erwächst dem deutschen Einzelhandel die wichtige Pflicht, auch in der Bevölkerung für das